

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Weesow

Beschluss Nr.: Fin/163/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fähmann

Behandelt im:

Ortsbeirat Weesow

18.10.2021

**Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Weesow zum Beschluss Haushalt der Stadt
Werneuchen 2022**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2022 bereits zugesandt):

Stellungnahme:

- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.
- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

Ausgabegrund

Höhe in €

Mittel für Seniorenarbeit

1.000€

Mittel für Veranstaltungen wie Osterfeuer, Kindertag, Halloween und Weihnachtsmarkt

1.000 €

Mittel für Veranstaltungen wie Dorffest und 95 Jahre FW Weesow

3.000€

Mittel für Repräsentationen

200€

Mittel für Vereinsförderung

1.500€

Neugestaltung Mehrgenerationenplatz/ Sportplatz

8.000€

als Eigenanteil einplanen für eine Maßnahme bei Förderung

Mittel für Unterhaltung Spielplatz einplanen: Reparatur der Holzgeräte, Reinigen und Auffüllen Fallsand unter dem großen Spielgerät und Umbau Spielgerät – Rutschstange nach außen drehen, Loch im Zwischendeck wieder verschließen, 2 Rutschstangen ersetzen und dafür Rutsche anbringen oder „was mit einem Seil“

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und

